

Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



S achgebiet 41 Az: 41-8240.121-18/18

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG);

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 BlmSchG und § 21a der 9. BlmSchV;

Immissionsschutzrechtliche Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BlmSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur physikalisch-chemischen Behandlung, insbesondere zum Destillieren, Trocknen oder Verdampfen mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen bei gefährlichen Abfällen von 10 Tonnen je Tag oder mehr durch die Ciba Vision GmbH, Industriering 1, 63868 Großwallstadt

- 1. Mit Bescheid vom 20.07.2018 erhielt die Fa. Ciba Vision GmbH, Industriering 1, 63868 Großwallstadt die immissionsschutzrechtliche Zulassung des vorzeitigen Beginns für das o.g. Vorhaben.
- 2. Der verfügende Teil des Bescheides hat folgenden Inhalt:
 - I. Auf Antrag der CIBA VISION GmbH, Großwallstadt vertreten durch Herrn Norbert Dörr, wird gemäß § 8 a BlmSchG der vorzeitige Beginn für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur physikalisch chemischen Behandlung, insbesondere zum Destillieren, Trocknen oder Verdampfen mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen bei gefährlichen Abfällen von 10 Tonnen je Tag oder mehr auf dem Grundstück Fl.Nr. 6100/45, Gemarkung Großwallstadt zugelassen.
 - II. Die Zulassung des vorzeitigen Beginns umfasst
 - das Einrichten der Baustelle
 - das Einbringen der Hebeanlage (Gebäude F)
 - den Baubeginn und Beginn des Betonbaus
 - das Einrichten des Medienkanals in Betonbauweise
 - den Aufbau der Fassade und des Daches in Betonbauweise/Stahlbauweise (Gebäude R1)
 - das Einbringen des Puffertanks
 - die Installation der Anlagentechnik (incl. Kühlturm; E-Schaltraum)
 - die Gestaltung der Außenanlage
 - das Einbringen der Destillationskolonne.
 - III. Dieser Zulassung liegen als Bestandteil des Bescheides die Unterlagen zugrunde, welche die CIBA VISION GmbH mit ihrem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag am 03.05.2018 für dieses Vorhaben auf dem Grundstück Fl.Nr. 6100/45 der Gemarkung Großwallstadt beim Landratsamt Miltenberg vorgelegt hat.

Der Bescheid wurde mit Auflagen zum Ausgangszustand, zur Luftreinhaltung, zum Baurecht und zum Bodenschutzrecht erteilt.

3. Der Bescheid ist mit nachfolgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg, Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformsatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, bei schriftlicher Klage soll der angefochtene Bescheid in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (http://www.vgh.bayern.de) entnommen werden.

4. Einsichtnahme

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit Begründung kann in der Zeit vom 10.08.2018 bis 23.08.2018 beim Landratsamt Miltenberg, Zimmer Nr. 156, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheides gilt entsprechend.

Miltenberg, den 07.08.2018 Landratsamt Miltenberg Gez.

Rosel

Stellvertreter im Amt